# KOMMUNAL RUNDSCHAU

## Amtsblatt

Ausgabe
Februar 2010

## Parthenstein

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Uwe Herrmann – Bürgermeister Stadt Naunhof
Jürgen Kretschel – Bürgermeister Gemeinde Parthenstein

Für die Orte Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen

**Witterungsbedingte Pause auf Parthensteins Baustellen**

Noch im vergangenen Jahr wurde mit dem Abbruch der alten Schule in Klinga begonnen. Diese muss dem Anbau an die Kindertagesstätte weichen, um mehr Betreuungsplätze für unsere jüngsten Klingaer Bürger zu schaffen.

Die Komplettsanierung der alten Schule Pomßen lag bis zum 7.12.2009 im zeitlichen Rahmen. Sobald die Temperaturen es zulassen, wird die Firma Attika aus Grimma den Außenputz fertigstellen.
Auch der Innenausbau ruht derzeit, dort stehen als nächstes Innenputzarbeiten an.

# Amtliche Mitteilungen

**Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:**

## Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 21.01.2010

### Beschluss 01/01/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein fasst in öffentlicher Sitzung einstimmig den Aufhebungsbeschluss zu den durchgeführten Wahlen der Vertreter zum Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof, Belgershain und Parthenstein und des Verbandsrates zum AZV Parthe vom 07.10.2009.

**Abstimmungsergebnis:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gemeinderäte gesamt: | 16 | Ja-Stimmen: | 12 |
| Davon anwesend: | 13 + BM | Nein-Stimmen: | 0 |
| Abstimmungsberechtigt: | 14 | Stimmenenthaltung: | 2 |

### Beschluss 02/01/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dass zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertreter der Gemeinde Parthenstein in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof, Belgershain und Parthenstein die Methode der Berechnung entsprechend dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren angewendet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gemeinderäte gesamt: | 16 | Ja-Stimmen: | 14 |
| Davon anwesend: | 13 + BM | Nein-Stimmen: | 0 |
| Abstimmungsberechtigt: | 14 | Stimmenenthaltung: | 0 |

### Beschluss 03/01/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dass zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Vertreters der Gemeinde Parthenstein zum Verbandrat des AZV Parthe die Methode der Berechnung entsprechend dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren angewendet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gemeinderäte gesamt: | 16 | Ja-Stimmen: | 14 |
| Davon anwesend: | 13 + BM | Nein-Stimmen: | 0 |
| Abstimmungsberechtigt: | 14 | Stimmenenthaltung: | 0 |

### Beschluss 04/01/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung dass die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Wahlvorschläge zur Wahl der Vertreter der Gemeinde Parthenstein in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof, Belgershain und Parthenstein zugelassen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gemeinderäte gesamt: | 16 | Ja-Stimmen: | 14 |
| Davon anwesend: | 13 + BM | Nein-Stimmen: | 0 |
| Abstimmungsberechtigt: | 14 | Stimmenenthaltung: | 0 |

### Beschluss 05/01/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dass die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Wahlvorschläge zur Wahl des Vertreters der Gemeinde Parthenstein zum Verbandrat des AZV Parthe zugelassen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gemeinderäte gesamt: | 16 | Ja-Stimmen: | 14 |
| Davon anwesend: | 13 + BM | Nein-Stimmen: | 0 |
| Abstimmungsberechtigt: | 14 | Stimmenenthaltung: | 0 |

## Beschluss 06/01/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Beschlusses 01/07/2009 vom 22.07.2009

**Abstimmungsergebnis:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gemeinderäte gesamt: | 16 | Ja-Stimmen: | 13 |
| Davon anwesend: | 13 + BM | Nein-Stimmen: | 0 |
| Abstimmungsberechtigt: | 14 | Stimmenenthaltung: | 1 |

## Beschluss 07/01/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung die Hauptsatzung der Gemeinde Parthenstein.

**Abstimmungsergebnis:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gemeinderäte gesamt: | 16 | Ja-Stimmen: | 13 |
| Davon anwesend: | 13 + BM | Nein-Stimmen: | 1 |
| Abstimmungsberechtigt: | 14 | Stimmenenthaltung: | 0 |

## Beschluss 08/01/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beischließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dass der in der Anlage beigefügte Planvorschlag für den Wirtschaftsplan 2010 zur Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Parthenstein angenommen und bestätigt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gemeinderäte gesamt: | 16 | Ja-Stimmen: | 14 |
| Davon anwesend: | 13 + BM | Nein-Stimmen: | 0 |
| Abstimmungsberechtigt: | 14 | Stimmenenthaltung: | 0 |

## Beschluss 09/01/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt mehrheitlich in nichtöffentlicher Sitzung, einem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer – Abrechnung 2007, Gewerbesteuerzinsen 2007 und der Gewerbesteuervorauszahlung 2008 stattzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gemeinderäte gesamt: | 16 | Ja-Stimmen: | 13 |
| Davon anwesend: | 13 + BM | Nein-Stimmen: | 1 |
| Abstimmungsberechtigt: | 14 | Stimmenenthaltung: | 0 |

## Wahl der Vertreter der Gemeinde Parthenstein in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof, Belgershain, Parthenstein

In geheimer Wahl wurden folgende Mitglieder des Gemeinderates Parthenstein als Vertreter in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof, Belgershain, Parthenstein gewählt:

| | | |
|---|---|---|
| Steinbach, Heike | Verhinderungsvertreter | Möller, Freddy |
| Waitzmann, Astrid | Verhinderungsvertreter | Voigtländer, Mario |
| Saupe, Ralf | Verhinderungsvertreter | Scholz, Katrin |
| Rothgänger, Bernd | Verhinderungsvertreter | Constantin, Matthias |

## Wahl der Vertreter der Gemeinde Parthenstein in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Naunhof, Belgershain, Parthenstein

In geheimer Wahl wurde folgendes Mitglied des Gemeinderates Parthenstein als Vertreter zum Verbandsrat des AZV Parthe gewählt

Reiner Kanitz

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

# Bekanntmachung
# Hauptsatzung der Gemeinde Parthenstein

Auf Grund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung zuletzt geändert durch Art. 10 des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes vom 29.01.2008 (Sächs. GVBl. Nr. 3 S. 138 vom 05.02.2008) hat der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein in seiner öffentlichen Sitzung am 21.01.2010 die nachfolgende Hauptsatzung beschlossen.

## *Abschnitt I*
## Allgemeines

### § 1
### Gemeindegebiet

(1) Die Gemeinde führt den Namen Parthenstein.
(2) Zum Territorium der Gemeinde Parthenstein gehören die Ortsteile Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen.

### § 2
### Wappen und Siegel

(1) Die Gemeinde führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
(2) Das Wappen der Gemeinde ist im oberen Bereich gerade. Dem entgegen ist der untere Bereich abgerundet. Im unteren Bereich ist in weiß und rot eine Steinformation dargestellt, die den unmittelbaren Bezug zur Region vermittelt. Die dargestellte Steinformation verläuft vom unteren Rand ausgehend asymmetrisch bis etwa zur Hälfte des Wappens nach oben. Mittig vor blauem Hintergrund steht „Justitia“, in der rechten Hand das Schwert und in der linken Hand die Waagschalen.

## *Abschnitt II*
## Organe der Gemeinde

### § 3
### Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

## *Abschnitt III*
## Der Gemeinderat

### § 4
### Rechtsstellung und Aufgaben

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 der SächsGemO Wahlberechtigten sowie das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten nach § 9 dieser Hauptsatzung überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

### § 5
### Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
(2) Die Zahl der Gemeinderäte wird entsprechend § 29 Abs. 2 der SächsGemO auf 16 festgelegt.
(3) Der Bürgermeister ist berechtigt, zu Beratungen des Gemeinderates Mitarbeiter der erfüllenden Gemeinde hinzuzuziehen.

## Abschnitt IV
## Ausschuss des Gemeinderates

### § 6
### Beschließender Hauptausschuss

(1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet. Der Hauptausschuss wirkt beschließend.
(2) Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und weiteren 6 Mitgliedern und 6 Stellvertretern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und die Stellvertreter in gleicher Zahl durch Wahl für die Dauer einer Wahlperiode. Im Hauptausschuss wirken keine sachkundigen Bürger mit.
(3) Dem Hauptausschuss obliegt die Vorberatung von Angelegenheiten, deren Beschlussfassung im Gemeinderat folgen soll. Die Vorberatungen sind nichtöffentlich.
(4) Der Hauptausschuss beschließt Angelegenheiten die weder in der Zuständigkeit des Bürgermeisters noch des Gemeinderates liegen.

### § 7
### Aufgaben des Hauptausschusses

(1) Der Geschäftsbereich des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
   1. Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
   2. Abwasserentsorgung, Wasserversorgung,
   3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof und Fuhrpark,
   4. Straßenwidmung, Verkehrsleitplanung,
   5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
   6. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
   7. Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen
   8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
   9. Finanz- und Haushaltswirtschaft,
   10. soziale und kulturelle Angelegenheiten.
(2) Im Rahmen seines Geschäftsbereiches bereitet der Hauptausschuss Entscheidungen für die Gemeinderatssitzung vor:
   1. die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
   2. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
   3. die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist, Entscheidungen über die Ausführung eines kommunalen Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 35.000,00 € im Einzelfall.
(3) Dem Hauptausschuss werden die in § 7 benannten Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb seines Geschäftskreises ist der Hauptausschuss zuständig für:
   1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 10.000,00 € aber nicht mehr als 35.000,00 € beträgt.
   2. Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000,00 € , aber nicht mehr als 10.000,00 €.

   Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den gesamtenwirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines Vorgangs in mehrere Teilvorgänge zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

## *Abschnitt V*
## Bürgermeister

### § 8
### Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Vorgesetzter der im Dienstrecht der Gemeinde Parthenstein stehenden Bediensteten. Er ist verantwortlich für die gemeindeeigenen Einrichtungen. Er vertritt die Gemeinde.
(2) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

## § 9
## Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang in den gemeindeeigenen Einrichtungen verantwortlich. Er regelt als Dienstherr die innere Organisation und den Ablauf in den Einrichtungen der Gemeinde. Er überwacht die Umsetzung der Beschlüsse und Festlegungen des Gemeinderates der Gemeinde Parthenstein durch die erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zu einem Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall. Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung der Deckungsreserve bis zu 5.000,00 € im Einzelfall.
2. Die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beschäftigten, Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen, in Ausbildung stehenden Personen, sofern es sich nicht um leitende Bedienstete handelt.
3. Die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat zu erlassender Richtlinien.
4. Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 1.000,00 €.
5. Die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbegrenzter Höhe, bis zu sechs Monaten bei einem Höchstbetrag von 3.000,00 €.
6. Den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde Parthenstein und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde Parthenstein im Einzelfall nicht mehr als 3.000,00 € beträgt.
7. Die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 1.000,00 € je Einzelfall.
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem monatlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000,00 € im Einzelfall. Gemeindeeigene Wohnungen sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Hierbei ist der Abschluss von Mietverträgen ohne Einschränkung und Genehmigung möglich.
9. Die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.000,00 € im Einzelfall.
10. Die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigen.

## § 9
## Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.
Für den Fall der langfristigen Abwesenheit des Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat nach § 54 Abs. 2 der SächsGemO einen Amtsverweser.

# *Abschnitt VI*
# Mitwirkung der Bürgerschaft

## § 10
## Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung nach § 22 der SächsGemO ist anzuberaumen, wenn diese von den Einwohnern und den nach § 16 Abs. 1 Satz 2 der SächsGemO Wahlberechtigten beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss mindestens von 10 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

## § 11
## Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 der SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde Parthenstein und den nach § 16 Abs. 1 Satz 2 der SächsGemO Wahlberechtigten beantragt werden. Das Bürgerbegehren muss mindestens von 15 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

**Abschnitt VII**
**Schlussbestimmungen**

**§ 12**
**Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung in der Ausfertigung vom 09.03.2006 außer Kraft.

Parthenstein, 22.01.2010

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Für die Bekanntmachung

Herrmann
Bürgermeister der Stadt Naunhof

# Allgemeine Mitteilungen

## Lohnsteuererklärungsformulare für das Kalenderjahr 2009

Sehr geehrte Einwohner,

ab sofort können Sie in der

**Stadtverwaltung Naunhof – Außenstelle Parthenstein**
**OT Großsteinberg Große Gasse 1 – 04668 Parthenstein**

Ihre Formulare zur Lohnsteuererklärung 2009 abholen.

Bitte beachten Sie die folgenden Öffnungszeiten

| | |
|---|---|
| **Dienstag** | **von 9 – 12 und 13 – 18 Uhr** |
| **Donnerstag** | **von 9 – 12 und 13 – 15.30 Uhr** |
| **Freitag** | **von 9 – 12 Uhr** |

RECHTSANWÄLTIN
Katrin Scholz

Kanzleianschrift
Gartenstraße 11
04683 Naunhof

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de
Tel.: 034293 / 3 02 40
Fax: 034293 / 3 02 41

Termine nach Vereinbarung

Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsrecht, Allgemeines Zivilrecht, Verkehrsrecht
Interessenschwerpunkte: Mietrecht, Sozialrecht
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein

ANZEIGE

# Neue verkehrsrechtliche Entscheidungen:

## Abgemeldetes Liebhaberfahrzeug

Die Schadensregulierung nach einem Verkehrsunfall auf der Basis fiktiver Reparaturkosten (Kostenvoranschlag der Werkstatt oder Sachverständigengutachten) setzt voraus, dass der Fahrzeughalter das beschädigte Auto tatsächlich reparieren lässt und es auch weiter benutzt. Letzteres wurde einem Maserati-Fahrer, der einen Schaden nach einem Verkehrsunfall auf Basis fiktiver Reparaturkosten ersetzt bekommen wollte, zum Verhängnis: Er hatte noch vor dem Zeitpunkt der Reparatur den Sportwagen abgemeldet und danach auch nicht mehr angemeldet. Das OLG Rostock (Urteil v. 23.10.2009 – Az.: 5 U 275/08) verneinte eine Weiternutzung im Sinne der Rechtsprechung des BGH. Das bloße Behalten des Kfz und der Umstand, dass der Geschädigte weiter Eigentümer eines so genannten „Liebhaberfahrzeuges“ ist, genügten jedenfalls nicht.

Fazit:
Da in unseren Breiten zwar kaum ein Maserati in der Garage schlummert, wohl aber so mancher Trabi-Kübel oder alter Käfer als Liebhaberstück, sollte bei einem Haftpflichtschaden mit dem Fahrzeug unverzüglich der Anwalt Ihres Vertrauens kontaktiert werden!

## Nutzungsausfall-Entschädigung

Hinsichtlich der dem Geschädigten zustehenden Nutzungsausfall-Entschädigung lassen sich die Versicherer immer wieder etwas Neues einfallen, um diese für den Fall, dass kein Mietwagen angemietet wird, nicht zahlen zu müssen. Wird einem Geschädigten nach einem Unfall für die Zeit der Reparaturdauer oder Ersatzbeschaffung (bei Totalschaden) von einem Dritten kostenlos ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt, so hat er keinen Anspruch auf Zahlung einer Nutzungsausfall-Entschädigung. Das gilt auch dann, wenn die Kosten des Leihwagens theoretisch in Rechnung gestellt werden könnten. So entschied das Oberlandesgericht Thüringen in einem jetzt bekannt gewordenen Urteil vom 14. Mai 2009 (Az.: 1 U 761/08).

Der Kläger war mit seinem Pkw unverschuldet in einen Unfall verwickelt worden. Nachdem sich herausstellte, dass die Ersatzteilbeschaffung ungewöhnlich lange dauern wird, stellte ihm die Werkstatt auf Kosten des Fahrzeugherstellers einen Leihwagen zur Verfügung.

Mit dem (nachvollziehbaren) Argument, dass es einen Schädiger letztlich nichts angeht, wenn einem Geschädigten eine kostenlose Leistung zur Verfügung gestellt wird, forderte der Kläger auch für die Zeit der Nutzung des Leihwagens vom Haftpflichtversicherer des Unfallverursachers die Zahlung einer Nutzungsausfall-Entschädigung. Zu Unrecht, befand das Thüringer Oberlandesgericht und wies die Klage des Unfallgeschädigten als unbegründet ab.

Fazit:
Gehen Sie sofort nach einem unverschuldeten Unfall – vor der ersten Kontaktaufnahme mit der Haftpflichtversicherung des Unfallgegners – zu Ihrem Verkehrsanwalt. Die Kosten übernimmt ebenfalls die Haftpflichtversicherung, Ihre eigene Rechtsschutzversicherung wird bei eindeutigen Haftpflichtschäden also gar nicht erst in Anspruch genommen.

# Herzliche Glückwünsche
## zum Geburtstag

Es feierten folgende Rentnerinnen und Rentner ihren Geburtstag

**in Großsteinberg**

| | |
|---|---|
| Herr Mätzold, Werner | 74 Jahre |
| Herr Gnauck, Eckehard | 71 Jahre |
| Frau Langner, Irene | 71 Jahre |
| Herr Kanitz, Rolf | 84 Jahre |
| Herr Lohse, Heinz | 79 Jahre |
| Herr Weigel, Hans | 81 Jahre |
| Frau Lemke, Renate | 77 Jahre |
| Frau Henkner, Ilse | 75 Jahre |
| Frau Riedel, Theresia | 73 Jahre |
| Frau Eckhard, Ruth | 84 Jahre |
| Frau Riecker, Sigrid | 75 Jahre |
| Frau Grund, Wella | 76 Jahre |
| Herr Linzmaier, Erwin | 78 Jahre |
| Frau Müller, Irmgard | 87 Jahre |
| Herr Mengel, Helfried | 89 Jahre |
| Frau Hirth, Magdalena | 87 Jahre |

**in Grethen**

| | |
|---|---|
| Frau Reichstein, Helga | 82 Jahre |
| Frau Faust, Krona | 82 Jahre |
| Herr Fuchs, Johann | 76 Jahre |
| Frau Dietrich, Renate | 71 Jahre |
| Herr Thalmann, Wolfgang | 83 Jahre |

**in Klinga**

| | |
|---|---|
| Herr Nelke, Martin | 72 Jahre |
| Frau Hutzel, Edith | 74 Jahre |
| Frau Börner, Erika | 81 Jahre |
| Herr Weiske, Bernd | 71 Jahre |
| Frau Kitsche, Maria | 73 Jahre |
| Herr Müller, Adam | 73 Jahre |
| Herr Hartmann, Wolfgang | 82 Jahre |

**in Pomßen**

| | |
|---|---|
| Frau Meese, Dora | 89 Jahre |
| Herr Drache, Klaus | 70 Jahre |
| Herr Elsner, Gerhard | 71 Jahre |
| Frau Friedemann, Brigitte | 70 Jahre |
| Herr Friedemann, Günther | 78 Jahre |
| Frau Schuh, Sieglinde | 76 Jahre |
| Frau Reichel, Marianne | 82 Jahre |

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen genannten und ungenannten Jubilaren viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

## Vorankündigung der Frühlingswanderung mit dem Ortschronisten von Großsteinberg am 17. April 2010

Der Ortschronist von Großsteinberg, Rolf Langhof, lädt interessierte Bürger wieder zur traditionellen Frühlingswanderung ein. In diesem Jahr wird sie von den Eisenbahnfreunden Westsachsen geplant, organisiert und durchgeführt.

Start ist 10.00 Uhr am Bahnhof Großsteinberg

Details der Wanderung entnehmen Sie bitte den Aushängen und der nächsten Kommunalrundschau.

Rolf Langhof
Ortschronist von Großsteinberg

# Heimatverein Großsteinberg e.V.

## Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Heimatvereins Großsteinberg e.V. werden hiermit sach- und fristgerecht zur ordentlichen Mitgliederversammlung für

**Mittwoch, 1. März 2010 – 19.00 Uhr**
**in das Heimathaus – Alte Dorfstraße 13**

recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit des Vereins im Geschäftsjahr 2009
3. Bericht der Schatzmeisterin über das Geschäftsjahr 2009
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl eines neuen Vorstandes nach Ablauf der Wahlperiode
   5.1. Vorschläge für den neuen Vorstand
   5.2. Wahlen des Vorstandes
   5.3. Wahlen der Kassenprüfer
6. Planung des Geschäftsjahres 2010
7. Sonstiges

Renate Schöley
Vorstand

# Freiwillige Feuerwehr Klinga
# Freunde und Förderer der FF Klinga e. V.

## Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Klinga e. V. lädt alle Vereinsmitglieder

- **am 12. März 2010 ab 19.30 Uhr,**
- **in den Kultursaal Klinga,**

zu seiner ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2010 ein. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- Rechenschaftsbericht des Vorstands
- Finanzbericht des Vorstands
- Entlastung des alten Vorstands
- Aufstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand
- Wahl des Vorstands
- Vorhaben 2010
- Verschiedenes

Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Klinga e. V.

Der Vorstand

# SV Klinga –Ammelshain e.V.

## Terminverschiebung Skatturnier

Aus technischen Gründen muss das bereits angekündigte Preisskatturnier am 06. März 2010 im Sportlerheim Klinga auf den **13. März 2010** verlegt werden.

**Beginn: 9.30 Uhr** und es wird in 2 Serien gespielt.

Diese Ausschreibung gilt nur für Skatfreunde aus Parthenstein und seine Ortsteile sowie Naunhof und seine Ortsteile Anmeldung bitte unter Naunhof 33275.
Das Sportlerheim ist geheizt und für das leibliche Wohl sorgen unsere Damenmannschaften.

Der Vorstand des SV Klinga-Ammelshain

## Die SG Klinga-Ammelshain/Großsteinberg sucht Spieler für Neuaufbau G-Jugend

Unsere jetzige G-Jugend wurde gerade Hallenmeister und Herbstmeister.

Für die kommende G-Jugend ab Saison 2009/10 suchen wir
Jungen geboren ab 2004 / Mädchen ab 2003

**ab April 2010.**

Training: Montag 16.30 Uhr Sportplatz Klinga
Ansprechpartner: Jens Drengubijak
Tel.: 0177/8387264

## Heimatverein „Grethener Störche“ e.V.

**Auf die Plätze, fertig, Film ab...**

…hieß es wieder einmal im Dorfgemeinschaftszentrum Grethen am 22. Januar 2010. Die kleinen Märchenbegeisterten entschieden sich für „Frau Holle“ und „Schneeweißchen und Rosenrot“. Mit der Super-Technik von Steffen Rostock fieberten die Kinder im abgedunkelten Gemeinschaftsraum mit den Heldinnen.

Die etwas größeren Kinder entschieden sich für „Mamma Mia“.
Wir hoffen auch beim nächsten Mal wieder auf einen so großen Zuspruch!

Vorankündigung:

Am **06. März 2010 ab 14:30 Uhr** im DGZ Grethen ist mal wieder:

KARAOKE-ZEIT!!!

Für jedes Kind/Jugendlichen gibt es einen Pfannkuchen* zum Vesper kostenlos.

Originelle alkoholfreie Mixgetränke werden wieder ab 50 Cent verkauft!

* - solange der Vorrat reicht!

# TSV Großsteinberg e.V.

## Achtung – Information für alle Vereinsmitglieder

Der TSV führt am

**Freitag, dem 12. März 2010 – 20.00 Uhr im Sportlerheim Großsteinberg**

seine **Mitgliederversammlung** durch.
Dazu sind alle Vereinsmitglieder eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung der Mitglieder und Gäste
2. Bestätigung des Versammlungsleiters
3. Rechenschaftsbericht — 1. Vorsitzender<br>Schatzmeister<br>Fußball / Jugendleiter
4. Bericht der Revisionskommission
5. Anfragen und Ergänzungen zu 3. und 4. mit anschließender Stellungnahme des Vorstandes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstellung des Jahres-/Finanzplanes 2010 mit den Investitionen des Vereins
8. Diskussion und sonstige Anfragen

J. Neustadt
TSV Vorstand

*****Vorankündigung *** Vorankündigung *** Vorankündigung *****

## 15. Sport- und Dorffest Großsteinberg
## vom 18. – 19. Juni 2010

Die Sportfreunde des TSV bereiten derzeit wieder ein abwechslungsreiches Wochenende für Jung und Alt vor.

Unterhaltsame Höhepunkte sind **Mini- und Maxi-Playbackshow**, **Showtanzgruppe und Disco**

Sportliche setzen die Sportfreunde u.a. auf das **Fußball-Traditionsspiel „Oberdorf gegen Unterdorf“**, **Volleyballturnier** und für die **Kinder** gibt es den **Fackel- und Lampionumzug** sowie die **Sport- und Spielstrecke**.

**Anmeldungen** für Volleyballturnier: 034293 / 34 645 (Andrea Luft)
Maxi-Playbackshow: 034293 / 36 293 (Lutz Knoof) oder E-Mail l.knoof@online.de

## Fußball-Nachwuchs gesucht!

Wir, der TSV Großsteinberg, suchen Nachwuchsfußballer in allen Altersklassen.
Ganz besonders suchen wir Jungen und Mädchen in den Altersklassen Jahrgang 2003, 2004 und 2005, die das Fußball spielen erlernen wollen.

In den Jahrgängen 1999, 2000 und 2001 suchen wir Mädchen, die in einer reinen Juniorinnen-Mannschaft spielen würden.

Anmeldung:
TSV Großsteinberg Lutz Knoof Tel.: 034293 / 36 293 oder E-Mail l.knoof@online.de

Freiwillige Feuerwehr Klinga
Freunde und Förderer der FF Klinga e. V.

# Närrisches Treiben: Klinga flieht zum Mars

Auf eine närrische Weltraumreise starteten dieses Jahr die todesmutigen Klingaer Kosmonauten mit Geheimaufträgen unseres Bürgermeisters im Gepäck. Mit ihrer Rakete "Klinga I" zündeten sie die Triebwerke und zugleich ein Stimmungsfeuerwerk im Saal. Die Koordination des Abenteuers oblag dabei dem entrückten Professor Einstein und seiner Assistentin im Raumfahrt-Kontrollzentrum. Ob bei der Wiederentdeckung der verglüht geglaubten "MIR", der Wiederbelebung der russischen Freunde mit Wodka, beim Besuch der verrückten Marswelt und dem "Erlegen" eines Marsmännchens für die Pomßener Heimatstube, beim Mann im Mond und dem scheintoten Michael Jackson, bei Darth Vader, Prinzessin Leia und Luke Skywalker sowie schließlich auf dem Planet der Affen, wo Gartenzwerge an das "intelligente Leben" überreicht und die Klinga-Hymne gesungen wurde - die Stimmung im Saal war ununterbrochen auf dem Siedepunkt. Klar, dass das "Space Taxi" nicht fehlen durfte, um die Helden wieder sicher auf den Weltraumbahnhof am Senfberg zurückzubringen. Zwischen Musik, Tanz und Milchstraßen-Bar konnte die Narrengemeinde noch zwei weitere Höhepunkte erleben: Die "wilde Hilde", die in ihrer Büttenrede zwischen zünftigen Witzen allerlei Missstände aufs Korn nahm - und den "echten" Bürgermeister Jürgen Kretschel. Nach Erhalt seines bestellten Marsmännchens versprach der nämlich dem gesamten Saal die lang ersehnte Erweiterung des Klingaer Kulturraumes für 2012.

Am nächsten Tag zündete Klinga gleich noch einmal sein Stimmungsfeuerwerk, als 62 kleine und kleinste Faschingsfans aus Parthenstein und der ganzen Region den Klingaer Kultursaal erobert hatten. Bei Pfannkuchen, Wiener Würstchen, Musik und Tanz bewiesen sie wieder einmal aufs Neue, dass sie den großen Narren in nichts nachstehen. Mit dem Mikrofon in der Hand "bändigte" Wilfried Hilsberg die bunt kostümierte Schar mit lustigen Spielen. Natürlich ließ es sich "Onkel Willi" auch dieses Jahr nicht nehmen, die Polonaisen durch den Kultursaal stets selbst anzuführen. Preise gab es nicht nur für die schönsten Kostüme, auch alle Teilnehmer der Spielrunden durften sich stets etwas aussuchen. Für einen besonderen Höhepunkt sorgte wieder die Faschings-Crew aus Feuerwehr und Förderverein, als sie mit der jugendfreien Version ihres Programms "Klinga flieht zum Mars" die Stimmung im Saal zusätzlich anheizte.

>>> mehr unter www.feuerwehr-klinga.de

**Thomas Altner**
Bestattungswesen

- Erd- , Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Bestattungsvorsorgevereinbarungen
- Dauergrabpflege

- Gräber für Erdbestattungen und Grüfte
- Umbettungen und Exhumierungen
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

*Büro:* Gartenstraße 41 04683 Naunhof

24h Bereitschaftsdienst unter Tel.: **(03 42 93) 34 590**

**BESTATTUNGSHAUS hänsel**

www.BestattungshausHaensel.de

**Naunhof**
Friedhofsweg 1a
Tel. 034293/5010

**Grimma**
Käthe Kollwitz Str.4
Tel. 03437/910172

**Für Ihre Anliegen stehen wir jederzeit persönlich zur Verfügung, auf Wunsch auch Hausbesuche.**

- Erd - und Feuerbestattungen
- See - und Naturbestattungen
- Überführungen weltweit
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Trauerdrucksachen
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

**Tag und Nacht dienstbereit**

**DANKSAGUNG**

*Es bleibt die Liebe und Erinnerung.*
*Schließen wir sie fest in unsere Herzen ein.*

Für die große Anteilnahme durch liebe Worte, Blumen, Geldzuwendungen und persönliches Geleit beim Abschied von meiner lieben Frau, unserer lieben Mutter, Oma und Uroma,
Frau

## Margarete Dröger

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich.
Ein besonderes Dankeschön gilt Frau Gabriele Eichardt als behandelnde Ärztin und Frau Künne vom Pflegedienst für die aufopfernde Hilfe, vor allem in den letzten Stunden.

In stiller Trauer

**Siegfried Dröger**
und Kinder

Großsteinberg, 02. Februar 2010

**Impressum**
**Herausgeber**: Gemeinde Parthenstein – 04668 Parthenstein, Große Gasse 1 Telefon 034293/5220
Fax: 034293/29232 e-mail:
**Verantwortliche für den Amtlichen Teil:** Bürgermeister Gemeinde Parthenstein - Jürgen Kretschel
Bürgermeister der Stadt Naunhof – Uwe Herrmann
**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil**: Bürgermeister Jürgen Kretschel
**Druck und Verlag**: Gemeinde Parthenstein
Das Amtsblatt erscheint monatlich. **Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe**: 15. März 2010
**Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:** 23. März 2010
Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

## Neue Kurse im Ballett- und Tanzstudio in Naunhof:

- **Klassisches Ballett für Jugendliche und Erwachsene**
  donnerstags, ab 25.02.10
  18.30-19.30 Uhr
- **Steptanz für Anfänger**
  donnerstags, ab 25.02.10
  19.30- 20.30 Uhr
- **Kindertanz ab 5 Jahre**
  mittwochs, ab 24.02.10
  16.45-17.45 Uhr
- **Orientalischer Tanz f. Anfängerinnen**
  montags, ab 22.02.10 18.15-19.15 Uhr
- **Gesellschaftstanz Kurse**
  Grundkurs ab 6.03.10 – 11.00-12.30 Uhr
  Aufbaukurs ab 6.03.10 – 13.00-14.30 Uhr

Ballett- und Tanzstudio
Katharina Freystein

Breite Straße 9, 04683 Naunhof
Anmeldung/Information: 0170/14 24 214 oder 034293/470 584
www.tanzstudio-freystein.de

## Private Musikschule Naunhof

>Johann Burchard Freystein<

Musikschule Naunhof

**Eröffnungsfeier und Tag der Offenen Tür am 27.02.10 ab 10.00 Uhr**

Unser Angebot:

- **Musikalische Früherziehung**
- **Kindergesangsgruppe**
- **Violine, Viola**
- **Gitarre, E- Gitarre, Bass- Gitarre**
- **Blockflöte**
- **Klavier**
- **Musiktheorie**

Musikabteilung des
Tanzstudio Freystein,
Breite Str. 9, 04683 Naunhof
Anmeldung/ Information: 0170/ 14 24 214 oder 034293/ 470 584

## RATZ-PUTZ - ALLES KLAR

FRÜHJAHRSPUTZ DAS GANZE JAHR

Unterhaltsreinigung • Wäscheservice • Fensterreinigung • Teppichreinigung
Grund- und Baureinigung • Hausmeisterservice • Handwerkl. Dienstleistungen

**Damaris & Roland Müller**

Feldseite 2
04668 Großbothen – Kössern
www.ratz-putz.de

Tel./Fax: 034384 / 72589
Funk: 0177 / 3322597
ratz-putz@arcor.de

## 10. Naunhofer Ranzenparty

**am 06. März 2010 - 14–17Uhr**

**Schreibwaren & Buchhandlung Katja Seidel**
Lange Str. 4 - Naunhof - Tel.: 034293 - 32 637

Verkaufsausstellung mit freundlicher **Fachberatung:**

- **riesen Auswahl** an neusten Modelle mit **10% Rabatt**
- Bestellungen zu gleichen Sonderkonditionen möglich!
- bewährte **Vorgängermodelle ab 20,- €**
- **10% Rabatt** auf alle **Zuckertüten**-Modelle
- unabhäng. **Schulranzengewichts-Test der AOK**
- **Sehtest** vom lokalen Optiker
- Kaffee & Kuchen für den Hunger zwischendurch
- **Überraschung** für alle findigen Käufer/ Neukunden

Eintritt frei!

**Ab sofort zu vermieten**
**neue 2 – Raum – Wohnung** ( 42,5 m²) in Großsteinberg (Zentralheizg. / sep.Hauseingang)
**Monatsmiete 310,00 € incl. NK**

Interessenten melden sich bitte bei
Gemeinde Parthenstein, Große Gasse 1 – 04668 Parthenstein
Frau Belaschki Telefon 034293 / 522 12

## VERMIETE

**1 ½ Zimmer –Dachgeschosswohnung 45 m²**
in Großsteinberg mit Etagenheizung, Laminat
**Monatsmiete 228,00 € incl. NK**

Interessenten melden sich bitte telefonisch unter 0511 / 83 93 54

Kamillenweg 1 in Naunhof, Tel. 034293-55804

**Bei uns: ASA Peel Micro-Dermabrasion**

Asa Peel Micro-Dermabrasion ist eine extrem schonende, effektive Behandlungsmethode. Feinste Mikrokristalle werden mit Hilfe eines Unterdrucksystems auf die Haut geleitet. Auf diese Weise werden abgestorbene Hautzellen Schicht für Schicht sanft abgetragen.

**Sehr gut geeignet z.B. bei:**
**unreiner Haut**
**Hautalterung**
**Akne/ Aknenarben**
**Licht- und Sonnenschäden der Haut**
**kleineren Falten**

Die Behandlung ist sanft und schmerzfrei. Je nach Hautbild zeigen sich schon nach wenigen Behandlungen erste Veränderungen.
Der Hauterneuerungsprozess wird beschleunigt und verhilft zu einer gesünderen und jüngeren Haut. - **auch als ABO - Behandlung!**

**Fragen Sie uns - wir beraten Sie gern!**
**Ihr Team vom Kosmetikstudio hautnah**



LOHNSTEUERBERATUNG
Atax
Lohnsteuerhilfevereine.V.

***Im Rahmen einer Mitgliedschaft stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite bei:***

- ✓ der Einkommensteuererklärung
- ✓ der Steuerklassenwahl
- ✓ Fragen zum Kindergeld
- ✓ Anträgen zur Förderung der privaten Altersvorsorge (Riesterrente) u.a.

***Das bieten wir:***

- ✓ individuelle Beratung und Analyse Ihrer steuerlichen Situation
- ✓ Erstellung der Steuererklärung
- ✓ Ermittlung der zu erwartenden Steuererstattung
- ✓ Prüfung des Steuerbescheides / Rechtsmittelführung

Alle Leistungen sind im Mitgliedsbeitrag enthalten, welcher nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt ist.

***Unsere Beratungsstellen in Ihrer Nähe:***
04668 Parthenstein Gladeweg 9 Tel.: 034293/29384
04680 Colditz Bahnhofstr. 24 Tel.: 034381/42483
info@atax-ev.com www.atax-ev.com


## *Die Kindertagesstätte „Storchennest“ Grethen*

*lädt ein zum*

## *„Babystorchenkreis“*

***am 17.März, 7. April und 28. April 2010***
***jeweils von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr***

*Wir laden Kinder, welche das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine Kindereinrichtung besuchen, recht herzlich in unsere Kita ein. Die Kinder können gemeinsam mit Mutti oder Vati (oder mit beiden) mit uns Erzieherinnen und hoffentlich einigen anderen Kindern in unserer Einrichtung spielen und sich kennen lernen.*

Kita „Storchennest“ Grethen, Steinberger Straße 18 - 04668 Parthenstein (Telefon 03437 / 75 35 48)


**busch**
RESTAURIERUNGS- & MALERWERKSTÄTTEN
SUSANN LUEBECK-BUSCH

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Fassadenanstrich
- Bodenbelagsarbeiten
- Parkett & Laminat
- Trockenbau
- Denkmalpflege
- Befunduntersuchungen

**Telefon 034297/13 77 0**
**Lindenweg 8**
**04668 Parthenstein/OT Klinga**


Dieses Amtsblatt sowie weitere aktuelle und interessante Informationen aus Parthenstein finden Sie auch im Internet unter www.parthenstein.de